



**Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

**An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen**

**Bericht und Antrag der Fachkommission vom 27. Februar 2019 zur VdSR vom 18.
Dezember 2018: Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt
Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport setzte sich an der Sitzung vom 27. Februar 2019 mit der vorliegenden Vorlage auseinander. Dabei wurde diese von Stadtrat Simon Stocker sowie Romeo Bettini (BL Sicherheit öffentlicher Raum) und Peter Müller (Feuerwehrkommandant) detailliert erklärt.

Die Vorlage wurde von der gesamten Fachkommission gelobt und alle Fragen konnten zufriedenstellend erklärt werden. Somit wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt und Eintreten einstimmig beschlossen. Die einzige Unstimmigkeit bezüglich der Vorlage herrschte in der Fachkommission bei der Finanzierung des Berufspiketts.

Beim Artikel 12 wurde ein Antrag bezüglich der Ersatzabgabe gestellt. In der Vorlage werden vom Stadtrat zwei verschiedene Modelle aufgezeigt. Neben der Senkung der Freigrenze von CHF 25'000.- auf CHF 5'000.- wurde auch eine Erhöhung der Ersatzabgabe von 0.40% auf 0.42% aufgezeigt. Da eine Senkung der Freigrenze für Leute, welche am Existenzminimum leben, eine zusätzliche Ausgabe von mindestens CHF 20.- pro Jahr bedeutet, wurde ein Antrag auf Erhöhung der Ersatzabgabe beantragt. Das Argument für die Senkung der Freigrenze war, dass alle von dieser Änderung profitieren und die jährliche Abgabe verkraftbar ist. Mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Vizepräsidenten wurde an dem Antrag des Stadtrates festgehalten.

Bei den Anträgen aus der Vorlage wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Diese lauten neu:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Dezember 2018 **sowie vom Bericht der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 27. Februar 2019** zur Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett.

2. a) Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Initialkosten in der Höhe von 110'00 Franken zu Lasten Konto 4200.5040.00 "Hochbauten" und 30'000 Franken zu Lasten Konto 4200.3110.00 "Büromöbel".
b) Die Initialkosten sowie die Kosten für bauliche Anpassungen über die Abschreibungsdauer von 25 Jahren (4'400 Franken pro Jahr) und die jährlichen Mehrkosten werden aus dem Feuerwehrfonds entnommen.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Anpassung der Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen vom 16. Januar 2007 zu:

Art. 3 Der Feuerwehrkommission gehören an:
g) eine Leiterin / ein Leiter des Berufspikett (neu)

Art. 10 Befreiung
g) Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Berufspiketts (neu)

Art. 12. Ersatzabgabe
²Die Ersatzabgabe beträgt 0,4% vom steuerpflichtigen Einkommen, bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe und in eingetragener Partnerschaft. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person im Maximum Fr. 1'000.- pro Jahr. Die Freigrenze liegt bei Fr. 5'000.- steuerbarem Einkommen. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und Personen in eingetragener Partnerschaft bezahlen je die Hälfte (teilweise neu).

Art. 13 Bestand und Organisation
²Die Stadt unterhält ein Berufspikett durch die Feuerwehr (neu).

Art. 20
¹Offiziere und Chefinnen / Chefs Fahrdienste
Offiziere, Leiterinnen / Leiter des Berufspiketts, Chefinnen / Chefs der Fachdienste sind für die Führung der ihnen anvertrauten Formation verantwortlich, insbesondere in folgenden Bereichen: (teilweise neu)

Diese Änderungen treten am 1. Dezember 2020 in Kraft. sie sind zu veröffentlichen.

4. Ziffer 3 dieser Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung unterstellt.
5. Der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Änderung der Feuerwehrverordnung.

Die Fachkommission hat der Vorlage mit diesen Anträgen mit 6:0 Stimmen zugestimmt.

Freundliche Grüsse



Res Hauser
Vizepräsident Fachkommission